

allein auf die Kunde, dass der Gegenkönig Arduin die Etschklausen mit starker Heeresmacht besetzt hielt, entschloss er sich die Stellung des Gegners zu umgehen und gab durch seinen Kapellan Helminger — gewiss den späteren Bischof von Ceneda — dem kärntnischen Aufgebote den Befehl, eine andere, minder stark vom Feinde besetzte Klause an der Brenta zu nehmen, um so dem königlichen Heere den Weg frei zu machen. Nachdem dies gelungen war, zog Heinrich selbst im Brentatal vorwärts, lagerte vom 13.—17. April an diesem Strom, den er am 18. überschritt und rückte gegen Verona vor, das Arduin auf die Kunde von dem Erfolg der Deutschen eilends geräumt hatte.

Es ist für die Zwecke dieser Betrachtung nicht nötig, auf die topographischen Fragen, die sich an die Berichte Thietmars (VI, 4) und Adalbolds (cap. 34) über diesen Zug knüpfen, ausführlicher einzugehen und daher die Lage der Klausen sowie des königlichen Lagers genauer festzustellen. Gewiss ist dies: wenn die Klausen, wie beide Schriftsteller berichten, an der Brenta und zwar noch im Gebirge gelegen waren, und wenn Heinrich, nach dem er sie, von Trient aus vorrückend, passiert hatte, an dem gleichen Strom 'in quadam grata planitie', also doch wohl da, wo die Brenta die Ebene erreicht, sein Lager aufschlug, so muss er durch das Fersental und die Valsugana, d. h. durch den östlichen Teil des Bistums Trient und den westlichen des Bistums Feltre, marschiert sein. Erst in jenem, dann in diesem hat er einige Tage Rast gemacht; ohne Zweifel war er wesentlich auf die Unterstützung der beiden Bischöfe für die Verpflegung seiner Truppen und für die Sicherheit seines Zuges angewiesen. Man sieht, wie trefflich ein Gnadenbeweis für die beiden Bischöfe, von dem St. 1954 Kunde gibt, mag er nun vor dem Abmarsch Heinrichs aus Trient oder nach der glücklichen Ankunft in der Ebene erfolgt sein, in die Zeitverhältnisse des Jahres 1004 sich einfügt. Auf diesem Zuge aber hat der Notar EB den König begleitet, dessen Stil wir oben in derselben Urkunde erkannten: stilistische und sachliche Erwägungen schliessen sich aufs beste aneinander und lehren, dass Konrad II. in St. 1954 nur bestätigte, was schon sein Vorgänger durch eine uns nicht erhaltene Urkunde verliehen hatte.

Dies Ergebnis unserer Untersuchung wird nun durch eine andere, in diesem Zusammenhang bisher nicht genügend beachtete Tatsache, in willkommenster Weise bestätigt. Im Jahre 1161 hat Kaiser Friedrich I. durch ein in originaler